

Herrn  
Bundesrat Moritz Leuenberger  
Vorsteher UVEK  
Bundeshaus Nord  
Kochergasse 10  
3003 Bern

Bern, 21. Januar 2010 // AA

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\...20100122\_B\_Stellungnahme\_Infrastruktur.d

## **Bericht zur Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz Stellungnahme des Autogewerbeverbandes der Schweiz AGVS**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, zum Infrastrukturbericht Stellung nehmen zu können.

Im Grundsatz begrüsst und befürwortet der AGVS das erstmalige Erstellen eines Infrastrukturberichts. Dies vor allem deshalb, weil der Bericht erstens das Augenmerk ganz besonders auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Infrastrukturen richtet und zweitens ein Element des bundesrätlichen Massnahmenpakets zur Wachstumspolitik 2008-2011 darstellt. Trotz positiver Grundhaltung hat der AGVS nach vertiefter Prüfung des Infrastrukturberichts Verbesserungspotenzial geortet. Die folgenden Punkte und Aspekte sind u.E. dabei zentral und müssen bei der Bereinigung des Infrastrukturberichts gebührend berücksichtigt werden:

- Die Verkehrsinfrastrukturen der Schweiz sind – wie es der Infrastrukturbericht zu suggerieren scheint – nicht gebaut. Die Engpässe auf der Strasse sind für den überregionalen Verkehr zu beseitigen, und zwar indem das Schwergewicht auf leistungsfähige Strassenverbindungen zwischen den schweizerischen Metropolitanräumen gelegt wird. Mittelfristig müssen weiträumige Umfahrungen von Agglomerationen bereit gestellt werden. Das Bevölkerungsszenario „Hoch“ mit dem entsprechenden Wirtschaftswachstum bedingt diese Anpassung der Strasseninfrastrukturen; ausserdem darf in diesem Zusammenhang auch der Einflussfaktor „Europa“ nicht unterschätzt werden.
- Angesichts der beschränkten Finanzmittel drängen sich Grenzkostenüberlegungen beim weiteren Ausbau des Strassen- und Bahnangebots auf. Ausserdem müssen die Opportunitätskosten – volkswirtschaftliche Kosten, die entstehen, wenn ein Projekt nicht realisiert wird – in die Überlegungen mit einbezogen werden: Grenz- und Opportunitätskosten sprechen für den konsequenten Ausbau der Strassenkapazitäten.
- Nicht nur die externen Kosten, sondern auch die volkswirtschaftlichen Nutzen des Verkehrs sind in die Beurteilung der Verkehrsträger einzurechnen.

- Die bislang praktisch nicht vorhandene Wirkung der Ausbauten im öffentlichen Verkehr (öV) auf den Modalsplit ist bei der Beurteilung der Verkehrsträger zu berücksichtigen. Aufgrund der Erfahrungen mit Bahn 2000 und NEAT wurde die Strasse durch den Ausbau des Bahnverkehrs kaum entlastet. Dies gilt sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr.
- Mobility Pricing für die Strasse wird abgelehnt. Am heutigen Finanzierungssystem ist festzuhalten. Ein allfälliger Systemwechsel bei der Strassenfinanzierung drängt sich erst dann auf, wenn die Infrastruktur- und Betriebskosten im Strassenwesen nicht mehr gedeckt wären und ein Grossteil der Strassenbenützer sich systembedingt nicht mehr an der Finanzierung beteiligten. Im Gegensatz zur Strasse ist beim öV ein Wechsel hin zu einem Finanzierungssystem à la Mobility Pricing jederzeit ohne Verfassungsänderung möglich.
- Es ist zu befürchten, dass in der politischen Realität bei einem Wechsel des Strassenfinanzierungssystems die bisherigen Abgaben nicht gekürzt, sondern zu einer Lenkungsabgabe (z.B. CO<sub>2</sub>-Steuer) umfunktioniert würden.
- Der FinöV-Fonds könnte weitergeführt werden, sofern sich die Nutzniesser des öV (Bahnbenützer, Kantone, Regionen) in angemessener Weise an dessen Äufnung beteiligen.
- Im Schienenverkehr sind Infrastruktur und Betrieb rechtlich vollständig voneinander zu trennen.
- Das Postulat, wonach der Systemvorteil des Schienenverkehrs punkto Sicherheit und Umweltverträglichkeit erhalten bleiben soll, wird abgelehnt.

Im übrigen schliessen wir uns der Stellungnahme von strasseschweiz an. Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse  
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz  
Handel/Kommunikation



Urs Wernli  
Zentralpräsident



Alexander Ammon  
Leiter Administration/Rechtsdienst